

# **Aktionsbündnis**

## **„Blaues Kamel“**

**Kontakt:**  
**Vereinigung für Jugendhilfe Berlin e.V.**

Ralf Feuerbaum  
Geschäftsführender Vorsitzender

**Grenzallee 53**  
**12057 Berlin-Neukölln**  
**Tel. (030) 68 281-545**  
**Fax (030) 68 281-520**

---

## **Einladung der Presse**

**zur Diskussionsveranstaltung  
des Aktionsbündnisses „BLAUES KAMEL“  
am Dienstag, 29. April 2003  
von 16.00 bis 18.30 Uhr  
im Rathaus Schöneberg, BVV-Saal**

### **Stadtstaatenvergleich Berlin, Hamburg, Bremen zur Eingliederung behinderter Menschen**

#### **Vorgeschichte und Hintergrund**

Es geht um Hilfen für behinderte Menschen, die (weit überwiegend) freie und gemeinnützige Träger in stationären und ambulant betreuten Wohnformen, Förderbereichen und anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen erbringen.

Im Sommer 2001 versichert die damalige Staatssekretärin für Soziales Junge-Reyer, dass Absenkungen der Standards in Einrichtungen und Diensten für geistig, körperlich und seelisch behinderte Menschen nicht zu erwarten sind. Diese Zusage bewirkt, dass die Träger einem nach Hilfebedarfen gestaffelten Vergütungssystem zustimmen, das im Rahmen einer „budgetneutralen“ Umrechnung eingeführt wird.

Im Sommer 2002 wird aus der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz unter Hinweis auf die Berliner Haushaltslage mitgeteilt, dass Kürzungen im Bereich der Behindertenhilfe geplant sind. Danach sollen bis zum Jahr 2004 die bestehenden Verträge um 19 % gekürzt werden. Außerdem werden Träger von Einrichtungen mit dem Argument konfrontiert, dass es in Berlin erhebliche Ausstattungsvorsprünge im Vergleich zu Hamburg und Bremen gäbe.

Diese Forderung ist hart und lässt befürchten, dass erforderliche Leistungen für die Betroffenen nicht mehr erbracht werden können. Einzelne Träger wären bei Kürzungen der genannten Größenordnung existentiell bedroht. Stellenabbau in erheblichem Umfang wäre unvermeidlich.

## Presseinformation Aktionsbündnis „Blaues Kamel“

Am 1.10.2002 folgen ca. 8.000 behinderte Menschen, ihre Betreuer, Angehörige und Freunde dem Aufruf des BLAUEN KAMEL's und demonstrieren eindrucksvoll mit „Mut und Wut“ gegen die angedrohten Massnahmen. Der Ausweg und Kompromiss: es soll ein Stadtstaatenvergleich durchgeführt werden. Abhängig von den dadurch gewonnenen Erkenntnissen soll zum 1.7.2003 entschieden werden, ob und wo und in welchem Umfang „Anpassungen“ erforderlich sind. In den Monaten Februar und März 2003 werden von den zuständigen Verwaltungen aus Berlin, Hamburg und Bremen die Zahlen für den Vergleich bereitgestellt. Das Projekt wird gesteuert durch eine Arbeitsgruppe, die paritätisch aus Vertretern der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz und der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege besteht. Die Federführung wurde Herrn Hammerschick von der Firma con\_sens (Hamburg) übertragen.

Mitte April liegt ein abgestimmter Abschlußbericht noch nicht vor. Aber bereits am 1. April 03 verkündet die Senatsverwaltung für Finanzen unabhängig von diesem Vorhaben, dass nach ihren Erkenntnissen im fraglichen Bereich in Berlin Ausstattungsvorsprünge in Höhe von 100 % bestünden.

### **Was wissen wir bisher vom Stadtstaatenvergleich?**

Die Versorgungssysteme sind unterschiedlich. Im Gegensatz zu Hamburg und Bremen hat Berlin ein ausgebautes und differenziertes System der Hilfen mit überwiegend kleinen und überschaubaren Einheiten. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ ist umgesetzt, ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen ergänzen sich gegenseitig. Gem. den Vorgaben aus dem Bundessozialhilfegesetz sind fast durchgängig Vergütungen vereinbart, die den Hilfebedarf unterschiedlich berücksichtigen. Im Bereich der Hilfen für seelisch behinderte Menschen ist ein Steuerungssystem eingeführt, das als richtungsweisend gilt.

Die Versorgungsdichte ist in den Stadtstaaten unterschiedlich. In Berlin gibt es im Vergleich die geringste Versorgungsdichte. Die Kosten für den fraglichen Bereich sind in Berlin insgesamt relativ am niedrigsten. Die gleiche Relation ergibt sich insofern, als die aus Steuermitteln aufzuwendenden Beträge pro Einwohner deutlich unter denen von Hamburg und Bremen liegen.

Die zahlenmäßige direkte Zuordnung Hamburger, Bremer und Berliner Werte war u.a. wegen der genannten Unterschiede nicht möglich. Es wurden komplizierte Umrechnungen vorgenommen, um einen zahlenmäßigen Zugang zu erreichen und einen Vergleich anstellen zu können. So werden jetzt Platzzahlen, errechnete Personalschlüssel und nicht zuletzt Kosten miteinander in Beziehung gebracht, die wir so in den ursprünglichen Eingabetabellen nicht wiederfinden. Der Rezensent hat Methode. Er zeigt gleichermaßen, dass Personengruppen, bedarfsgerechte Hilfen und Kalkulationen in den Städten unterschiedlich verstanden werden bzw. sich unterschiedlich entwickelt haben. Dementsprechend gibt es Grund zur Sorge, dass leichtfertige und voreilige Schlußfolgerungen zu punktuellen Eingriffen ins komplexe Gebilde Berliner Versorgungsstrukturen führen, die schädliche Folgen an anderer Stelle nach sich ziehen.

Wir meinen, dass sich die Berliner Versorgungsstrukturen aufgrund einer politischen Willensbildung entwickelt haben, die die bedarfsgerechte Versorgung im Auge hatten und die sich bewährt haben.

## Presseinformation Aktionsbündnis „Blaues Kamel“

Wir meinen, dass die künftigen Weichenstellungen daran zu messen sein müssen, dass heute versorgte Personengruppen nicht aus dem System herausfallen und dass dem Zugang von „neuen Fällen“ u.a. wg. der demographischen Entwicklung Rechnung getragen wird.

Nicht zuletzt hat das Berliner System seine Bewährungsprobe bislang auch ohne Vergleich mit den anderen Städten bestanden, weil es gelungen ist, weitgehend die Zusammenführung einheitlicher Maßstäbe zwischen beiden Stadthälften zu erreichen. Der Ausgangspunkt war am Anfang der 90-er Jahre nur durch Unterschiede in Menschenbild, rechtlichen Grundlagen, methodischem Vorgehen und nicht zuletzt zugestandener Lebensqualität für behinderte Menschen gekennzeichnet.

### **Was sind unsere Fragen?**

Der Stadtstaatenvergleich ist ein zahlenmäßiger Vergleich von abstrakten Werten (Kennziffern), die ohne Berücksichtigung qualitativer und ergebnisorientierter Maßstäbe ermittelt wurden.

Woran erkennen wir, dass in Anbetracht unterschiedlicher Versorgungsdichte und unterschiedlichen Strukturen in den Städten vergleichbare Personengruppen versorgt werden?

Woran erkennen wir, ob die Bestandteile des Berliner Systems in der Kombination von ambulant, teilstationär und stationär einen Vorteil oder einen Nachteil für behinderte Menschen in Berlin haben?

Woran erkennen wir, ob Steuergelder in ambulant betreuten Wohnformen – wie in Berlin - oder eher in Außenwohngruppen als Teil eines Heimes wirkungsvoll eingesetzt werden?

Hält der Stadtstaatenvergleich der Nachfrage nach einem Systemvergleich unter Beachtung von Kosten, Wirksamkeit und Zukunftsorientierung stand?

### **Wie geht es weiter?**

Die Veranstaltung am 29.4.2003 gibt einen Einblick zum Diskussionsstand. Sie ersetzt nicht und nimmt nicht vorweg die letztlich politisch zu verantwortende Frage nach der fairen Umgangsweise mit in hohem Maße hilfebedürftigen Personen und den Organisationen, die ihnen helfen.

Den Auftraggebern, d.h. hier der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz und der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, fällt die Aufgabe zu, in den bevorstehenden Verhandlungen mit Augenmaß die Argumente zu gewichten, die aus dem Stadtstaatenvergleich bezogen werden können.